

Was koche ich heute?



Kalbsröllchen mit Rohschinken und Bärlauch

Zutaten für 4 Personen

- Zahnstocher zum Fixieren
- 4 grosse, dünne Kalbsplätzli, je zirka 90 g
- Salz
- Pfeffer
- wenig Zitronensaft
- 8 Tranchen Rohschinken
- 8 Bärlauchblätter
- Bratbutter oder Bratcrème
- 1 dl Weisswein oder Kalbsfond
- 2 dl Kalbsfond
- 1,8 dl Saucen-Halbrahm

Zubereitung

- 1 Ofen auf 80° C vorheizen. Eine Platte und 4 Teller darin vorwärmen
- 2 Plätzchen würzen, mit wenig Zitronensaft beträufeln. Mit je 2 Tranchen Rohschinken und 2 Bärlauchblättern belegen, aufrollen. Mit Zahnstocher fixieren.
- 3 Röllchen in Bratbutter ringsum 6–7 Minuten anbraten. Auf die vorgewärmte Platte legen.
- 4 Im auf 80° C vorgeheizten Ofen 30–40 Minuten fertig garen. Die Röllchen können anschliessend im 60° C warmen Ofen zirka 30 Minuten warm gehalten werden.
- 5 Bratsatz mit Wein oder Fond ablöschen, auf die Hälfte einkochen. (Restlichen) Fond begeben, nochmals auf die Hälfte einkochen. Saucen-Halbrahm zufügen, aufkochen, abschmecken.
- 6 Röllchen 1–2 mal schräg aufschneiden, auf den vorgewärmten Tellern anrichten.

Dazu passen Nudeln, Bratkartoffeln oder Reis.

Mehr gluschtige
Rezepte finden
Sie unter
swissmilk.ch/rezepte



Witz

Acht von sechs
Menschen können
nicht richtig
rechnen.

Tierische Tipps

Hund in der Mietwohnung?



Rechtsanwältin
Christine Künzli,
Stiftung für das Tier
im Recht (TIR)

Vor dem Einzug hat mir mein Vermieter zugesichert, dass ich meinen Labrador in meiner neuen Wohnung halten darf. Drei Monate später will er mir die Erlaubnis nun wieder entziehen. Darf er das?

R. K. aus Kirchberg

Lieber Herr K.
Der Vermieter darf seinen Mietern die Hundehaltung prinzipiell verbieten. Betroffene Mieter sind damit nicht nur gegenüber Wohneigentümern benachteiligt, die ohne Einschränkung Heimtiere halten dürfen, sondern auch bei der

Wohnungssuche, weil viele Vermieter tierlose Parteien bevorzugen.

Hat der Vermieter die Tierhaltung jedoch einmal erlaubt, kann er dies nicht ohne weiteres wieder rückgängig machen. Hierfür müssten schon stichhaltige, sachliche Gründe vorgebracht werden. Solche können etwa vorliegen, wenn die Haltung gegen das Tierschutzrecht verstösst, Nachbarn übermässig gestört werden oder der Hund eine Gefahr für Menschen oder andere Tiere darstellt. Auch in diesen Fällen hat der Vermieter allerdings dem Halter eine Frist von mindestens zwei Monaten zu gewähren, damit er einen neuen Platz für sein Tier suchen kann.

Um spätere Konflikte und Rechtsunsicherheiten bezüglich der Tierhaltung in Mietwohnungen zu vermeiden, sollten die wichtigsten Fragen hierzu noch vor Vertragsabschluss geregelt werden. Ist die Erlaubnis nicht bereits ausdrücklich im Mietvertrag enthalten, empfiehlt es sich, dies unbedingt schriftlich festzuhalten.

Leserbild



Was gibt es denn da zu sehen? Die drei «Gwun-
gernase» Alberto, Jellybean und Togo.

Caroline Jost, Wynigen

Rat von Experten

Haben Sie Fragen rund um das Thema Tier im Recht? Das Team der Stiftung für das Tier im Recht (TIR) steht Ihnen gerne zur Verfügung.

Senden Sie ein Mail oder einen
Kurzbrief mit dem Vermerk
«My Zytig» an
Stiftung für das Tier im Recht
(TIR)

Postfach 2371

8033 Zürich

Tel. 043 443 06 43

info@tierimrecht.org

Die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) ist eine gemeinnützige, Non-Profit-Organisation, die sich auf die rechtlichen Aspekte des Tierschutzes spezialisiert hat und sich ausschliesslich aus privaten Zuwendungen finanziert.